

NOTARZT

Wo erhält Ihr Arzt den Palliativausweis?

- Die Pflege GmbH / Ambulanter Palliativ-Pflegedienst

Tel.: 0203 / 488 00 520
Fax.: 0203 / 488 00 521
info@die-pflege.com



- Leben bis Zuletzt e.V. Geschäftsstelle im DRK Seniorenzentrum „Haus am Sandberg“

Tel.: 02066 / 99 70 0
m.heyeremann@drk-nordrhein.net

- Geschäftsstelle der Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V.

Tel.: 0203 / 30 95 104
Fax.: 0203 / 30 95 398
info@alzheimer-duisburg.de



- Hospiz Bethesda e.V.

Tel.: 0203 / 6008-1820
hospiz@bethesda.de



- Hospizbewegung Duisburg-Hamborn e.V.

Tel.: 0203 / 55 60 74
Fax.: 0203 / 55 20 205
e.obermann@hospizbewegung-hamborn.de



- Malteser Hospizzentrum St. Raphael

Tel.: 0203 / 755 20 00
Fax.: 0203 / 755 20 99
hospiz.duisburg@malteser.org



- Malteser Rhein-Ruhr GmbH / Palliativ-Pflegedienst

Tel.: 02066 / 29 27 52
Fax.: 02066 / 29 27 53
ambulante.Palliativpflege.RR@malteser.org



- Medidoc GmbH / Ambulanter Palliativ-Pflegedienst

Tel.: 0203 / 93 55 65-22
Fax.: 0203 / 34 84 734
kontakt@medidoc-pflege.de



An wen können Sie sich bei weiteren Fragen wenden?

Ihr erster Ansprechpartner ist Ihr behandelnder Arzt oder auch Ihr Pflegedienst. Des Weiteren können Sie alle an der ambulanten Palliativversorgung und Hospizarbeit beteiligten Personen kontaktieren.

Herausgeber

PanDu
Palliativnetz Duisburg e.V.

Kaiserstraße 71 | 47229 Duisburg
info@palliativ-duisburg.de
www.palliativ-duisburg.de



Kommunale Gesundheitskonferenz Duisburg

Ruhrorter Straße 195 | 47119 Duisburg
gesundheitskonferenz@stadt-duisburg.de
www.gesundheitskonferenz-duisburg.de



mit freundlicher Genehmigung
Hospizarbeit Essen e.V.
Netzwerk Palliativmedizin Essen - NPE

Duisburger Palliativausweis

Wissenswertes für
Betroffene und Interessierte

Nächster Ansprechpartner _____

Duisburger Palliativausweis

Herausgeber
PanDu Palliativnetz Duisburg e.V.
Kommunale Gesundheitskonferenz Duisburg,
mit freundlicher Genehmigung Hospizarbeit Essen e.V.,
Netzwerk Palliativmedizin Essen

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Adresse _____

Betreut durch
 Gesetzlicher Betreuer
 Vorsorgebevollmächtigter

Name _____
Vorname _____
Telefon _____
Mobil _____

1. Auflage November 2015



Warum ein Palliativausweis?

→ Wünsche zur aktiven Behandlung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen sowie zum Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen sind Gegenstand von Patientenverfügungen. Gerade Patienten, die sich auf Grund einer fortgeschrittenen Erkrankung in der letzten Lebensphase befinden, lehnen eine – oftmals medizinisch auch sinnlose – Einweisung in ein Krankenhaus oder auch die Durchführung von intensivmedizinischen Maßnahmen zum Lebenserhalt ab. Dennoch rufen Angehörige aus Angst, Verunsicherung oder Überforderung in kritischen Situationen oder auch in der Sterbephase nicht selten den Notarzt, der sich mit folgenden Schwierigkeiten konfrontiert sieht:

- Der Patient ist nicht mehr entscheidungsfähig.
- Es gibt keine sicheren Informationen zu seinen Wünschen.
- Der akute Handlungsbedarf lässt keine Zeit eine ausführliche Patientenverfügung zu lesen.

In dieser Situation ermöglicht der **Duisburger Palliativausweis** dem Notarzt sich schnell und umfassend zu informieren, um so seine Entscheidung entsprechend des im Ausweis festgelegten Willens zu treffen.



Wer sollte einen Palliativausweis besitzen?

- Patienten mit einer rasch fortschreitenden und unheilbaren Erkrankung, denen es wichtig ist, dass auch eine Behandlung im Notfall so erfolgt, wie sie es sich im Voraus wünschen.

Wann gilt der Palliativausweis?

- So lange der Patient seinen Willen bilden und äußern kann, gilt der direkt ausgedrückte Wille des Patienten. Erst wenn er das nicht mehr kann, gilt der im Palliativausweis festgehaltene Wille.

Der in einer Patientenverfügung geäußerte Wille eines Patienten ist vom behandelnden Arzt zu beachten, sofern

- die in ihr getroffenen Aussagen auf die akute Situation zutreffen,
- diese nicht mit den Gesetzen in Konflikt stehen.

Der **Duisburger Palliativausweis** ist vor allen Dingen für die Notfallsituation gedacht. Es ist wichtig, dass die hierin gemachten Angaben nicht im Widerspruch zu einer möglicherweise zusätzlich bestehenden ausführlichen Patientenverfügung stehen.

Wo erhält man den Palliativausweis?

- Sollte Ihr behandelnder Arzt ihn nicht vorrätig haben, bitten Sie ihn um kostenlose Bestellung bei der Geschäftsstelle der Alzheimergesellschaft, den Palliativpflegediensten oder ambulanten Hospizen in Duisburg.

Wo wird der Ausweis aufbewahrt?

- Der Ausweis sollte gut auffindbar immer am gleichen Ort verwahrt werden, möglichst in unmittelbarer Nähe zum Patienten. Alle in die Betreuung einbezogenen Personen sollten von der Existenz und dem Aufbewahrungsort Kenntnis haben.

Welche zusätzlichen Vorteile bietet der Palliativausweis?

- Mit den Informationen des Palliativausweises kann der Notarzt unmittelbar die erforderliche medizinische, pflegerische oder psychosoziale Betreuung einleiten. Zusätzlich kann der Rettungsdienst entsprechende Fachleute direkt anfordern. So können vorhandene belastende Symptome des Patienten auch außerhalb des Krankenhauses gelindert werden.

Ersetzt der Ausweis eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht?

- Eine gute **Patientenverfügung** gibt umfassend Auskunft über die Vorstellungen und Wünsche eines Menschen für den Fall, dass dieser nicht mehr selbstständig über seine medizinische Behandlung und Begleitung entscheiden kann. In der **Vorsorgevollmacht** überträgt der Patient einer anderen Person das Recht, für ihn zu entscheiden, wenn er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gelten auch außerhalb der Notfallsituation.** Sie sind aber in einer akuten Notfallsituation oft nicht verfügbar und zu umfangreich. Der Notarzt kann sich nicht schnell genug informieren und die vom Patienten gewünschte Versorgung einleiten. Somit stellt der Palliativausweis eine Willensbekundung speziell für den Notfall dar.

Mit freundlicher Unterstützung von

